

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 913.03/9-III.3/95

Wien, am August 1995

Parlamentarische Anfrage des
Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen
betreffend Österreichische Direktionsposten
in der Europäischen Kommission

XIX. GP.-NR
1513 /AB
1995 -08- 23

zu 1733 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten des Nationalrates Dr. Jörg Haider und Kollegen haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1733/J-NR/1995 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Österreichische Direktionsposten in der EU-Kommission gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Trifft es zu, daß Österreich einen hohen Direktionsposten in der wichtigen Generaldirektion I - Außenpolitik erhalten könnte?
2. Trifft es zu, daß diese Entscheidung innerstaatlich von der SPÖ blockiert wird, weil vorher ein AK-Mitarbeiter in einer anderen Generaldirektion untergebracht werden soll?
Wenn nein, aus welchen Gründen hat Österreich bislang keinen hohen Direktionsposten in der GD I - Außenpolitik zugesanden bekommen bzw. woran scheiterte ein derartiges Österreichisches Ansinnen?
3. Wie bzw. durch welche Maßnahmen wird seitens der Österreichischen Bundesregierung sichergestellt, daß allfällige, Österreichern zuerkannte Generaldirektions- oder Direktionsposten in Verwaltungseinrichtungen der EU-Organe nicht regierungsparteiinternen Zwistigkeiten zum Opfer fallen oder erst mit Verspätung besetzt werden können?
4. Wieviele definitive Bestellungen von Österreichern in höchste oder hohe Direktionsebenen der EU-Organe, insbesondere der Kommission, sind bislang erfolgt?

- 2 -

5. Wieviele solcher Bestellungen stehen noch aus und bis wann werden sie erfolgen?
6. Welche österreichischen Vertreter sind bereits bzw. werden noch in welche Positionen bestellt?
7. Wieviele Österreicher insgesamt werden Stellen in Verwaltungseinrichtungen der EU-Organe besetzen? (Bitte um Aufgliederung nach den einzelnen Verwendungsgruppen und nach der Verteilung auf die einzelnen Verwaltungseinrichtungen).

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

In der Europäischen Kommission werden zur Zeit Überlegungen angestellt, für die Zuständigkeitsbereiche von Vizepräsident Marin (Beziehungen zu den Ländern im südlichen Mittelmeerraum, im Nahen und Mittleren Osten, in Lateinamerika und Asien - außer Japan, China, Korea, Hongkong, Macau, Taiwan) eine eigene Generaldirektion (GD I.B) einzurichten. Sollte das Kollegium der Kommission tatsächlich einen derartigen Beschuß fassen, haben alle Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Kandidaten für die Funktion des Generaldirektors zu benennen.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Die Bundesregierung wird in Bezug auf in den Organen der Europäischen Union ausgeschriebenen Spitzenfunktionen wie bisher die jeweils bestqualifizierten Kandidaten vorschlagen.

Zu Frage 4:

Bislang hat das Kollegium der Kommission Beschlüsse über die Besetzung folgender Leitungsfunktionen durch österreichische Staatsangehörige gefaßt:

Stellvertretender Generaldirektor in der GD XIX (Haushalt);
Stellvertretender Generaldirektor in der GD XV (Binnenmarkt);
Direktor in der GD XVI (Regionalpolitik);
Hauptberater in der GD XII (Forschung).

Im Generalsekretariat des Rates wurde die Funktion eines stellvertretenden Generaldirektors in der Generaldirektion F (Beziehungen zum Europäischen Parlament und zum Wirtschafts- und Sozialausschuß, Institutionelle Angelegenheiten, Haushalt und Statut) mit einem Österreicher besetzt.

- 3 -

Zu Frage 5:

In der Europäischen Kommission ist im laufenden Jahr mit der Besetzung von vier weiteren Leitungsfunktionen zu rechnen. Zu den folgenden Jahren liegen noch keine Kommissionsbeschlüsse vor.

Zu den Fragen 6 und 7:

Gemäß dem Statut der Europäischen Beamten darf kein Dienstposten den Angehörigen eines bestimmten Mitgliedstaates vorbehalten werden. Vielmehr ist anzustreben, dem jeweiligen Organ die Mitarbeit von Beamten zu sichern, die in Bezug auf Befähigung, Leistung und Integrität höchsten Ansprüchen genügen; sie sind unter den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten auf möglichst breiter geographischer Grundlage auszuwählen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

